

Tischtennis-Verband Brandenburg e.V.

Sport- und Erholungspark 6, 15344 Strausberg
Tel. 03341 421263, Fax: 03341 486938
St.-Nr. 064/142/07500
IBAN: DE92 100 500 00 2213 1102 40
BIC: BELADEVXXX



Bearbeitet von: Daniel Böttiger (Vizepräsident Jugend)
Lindenallee 14 A
16278 Angermünde/OT Zuchenberg

Telefon (d): 033335-439977
Telefax (d): 033335-439978
Tel. mobil: 0172 7944678
E-Mail: VPJ@ttvb.de
Internet: www.ttvb.de

Hygienekonzept für die LEM Nachwuchs 2021 am 11./12.12.2021 in Dahlewitz

Gemäß der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (EindV) vom 23. November 2021 gilt das folgende Hygienekonzept.

Die Durchführung der LEM Nachwuchs finden nach der 2G-Regel statt.

Zum Schutz der Sportler*innen und der anwesenden Personen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus ergeht daher die Verpflichtung, die folgenden Infektionsschutz- und Hygieneregeln einzuhalten.

1.) Der Zutritt zur Sporthalle ist nur für aktive Sportler*innen, Trainer*innen/Betreuer*innen bzw. Begleitpersonen, Schiedsrichter*innen und Mitarbeiter*innen der Turnierleitung und des durchführenden Vereins gestattet. Es dürfen sich **nur** symptomfreie Personen in der Sporthalle aufhalten.

Zuschauer*innen und Gäste sind nicht erlaubt.

Je Sportler*innen eines Vereins wird ein(e) Trainer*in/Betreuer*in bzw. Begleitperson zugelassen.

Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt grundsätzlich über den Haupteingang der Sporthalle, der gekennzeichnet ist.

Für die Veranstaltung gilt das 2G-Zutrittsmodell.

Zutritt im Rahmen von 2G haben:

a) vollständig geimpfte und genesene Personen

Der Impf- bzw. Genesenennachweis ist beim Einlass in die Sporthalle vorzulegen.

b) Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde

Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde, erhalten nur Zutritt mit Nachweis durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original und einem negativen Testnachweis. Als Testnachweis gilt entweder ein nicht länger als 24 Stunden zurückliegender Antigen-Test oder ein nicht länger als 48 Stunden zurückliegender PCR-Test.

**Offizielle Ausrüster und Förderer des
Tischtennis - Verbandes Brandenburg e.V.**



c) nicht volljährige Personen sowie Schüler*innen

Für nicht volljährige Sportausübende sowie Schüler*innen, die regelmäßig im Rahmen des Schultestkonzeptes getestet werden, ist als Nachweis auch eine von einer oder einem Sorgeberechtigten bzw. im Falle der Volljährigkeit eine von ihnen selbst unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Antigentest zur Eigenanwendung zulässig. Die unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis ist beim Einlass in die Sporthalle vorzulegen.

2.) Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen müssen entsprechend der aktuell gültigen Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg zur eventuellen Nachverfolgung bei Erkrankung an Corona erfasst werden. Die Daten werden für 4 Wochen aufbewahrt und dienen ausschließlich den zuständigen Behörden im Bedarfsfall der Kontaktnachverfolgung.

Daher ist an jedem Turniertag von einem anwesenden Vereinsvertreter bei der Anmeldung im Einlassbereich in die Sporthalle die Liste mit den Kontaktdaten zur eventuellen Nachverfolgung bei Erkrankung an Corona für alle seine anwesenden Spieler*innen und Trainer*innen/Betreuer*innen bzw. Begleitpersonen abzugeben. Es ist ausschließlich das beigegefügte Formblatt zu verwenden. Die Liste mit den Kontaktdaten ist vollständig und gut lesbar auszufüllen. Wir empfehlen, die Unterlagen vorab zu Hause auszufüllen.

Bei der Anmeldung sind ebenfalls die Nachweise für die 2G-Zutrittsberechtigung für alle Personen auf der Anwesenheitsliste vorzulegen.

3.) Alle Personen mit geprüfter Zutrittsberechtigung erhalten ein VIP-Bändchen, welches am Handgelenk zu tragen ist. Dieses ist nach Verlassen der Sporthalle beim Wiederbetreten vorzuzeigen.

4.) Beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Desinfektionsspender zu nutzen.

5.) Es besteht das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske durch alle anwesenden Personen im Eingangsbereich der Sporthalle sowie in den Gängen und den Umkleideräumen. Innerhalb des Bereiches der Spielboxen besteht keine Maskenpflicht. Es wird empfohlen auch innerhalb des Bereiches der Spielboxen eine Maske zu tragen.

Die Umkleideräume können unter Einhaltung der gängigen Abstandsregeln und unter Berücksichtigung der Anzahl an Personen pro Umkleideraum genutzt werden.

6.) In der Wettkampfstätte wird eine Imbissversorgung angeboten. Abstände und Absperrungen im Imbissbereich sind zu beachten und einzuhalten.

7.) Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

**Offizielle Ausrüster und Förderer des
Tischtennis - Verbandes Brandenburg e.V.**

